

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

Die JUST Verlags GmbH, Hans-Sachs-Gasse 5, 8010 Graz ist beim Verkauf von Anzeigen im JUST Magazin in jeglicher Form, am Onlineportal abrufbar unter www.just-magazin.com, Vertragspartner des Anzeigenkäufers (kurz Auftraggeber).

Bei der Abwicklung des Anzeigenverkaufs gelten für den Auftraggeber ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB).

Insbesondere werden AGB, Nutzungsbedingungen oder Ähnliches von Auftraggebern oder Dritten nicht Vertragsbestandteil und zwar unabhängig, ob sie gegenüber diesen Bedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen enthalten. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen AGB bedürfen jedenfalls der Schriftform.

Die JUST Verlags GmbH ist berechtigt, die vorliegenden AGB ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers jederzeit zu ändern bzw. diese bei Änderung einer gesetzlichen Vorschrift anzupassen. Die Kommunikation per E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis im Sinne dieser AGB.

2. Auftragserteilung und Auftragsabwicklung:

Maßgeblich für den Auftrag ist, neben diesen AGB, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Die JUST Verlags GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

Der Verlag ist berechtigt, von einem angenommenen Anzeigenauftrag aus wichtigen Gründen zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu beenden (das beinhaltet Werbemaßnahmen nicht abzubilden, einschließlich des sofortigen Stopps einer bereits laufenden Werbekampagne).

Wichtige Gründe liegen insbesondere vor:

- bei grobem Verstoß gegen Vertragspflichten durch den Auftraggeber oder Schließung des Unternehmens bzw. Einstellung der Zeitung,
- wenn die Werbe-Maßnahme rechtlichen Bestimmungen widerspricht,
- wenn eine Werbe-Maßnahme vom Österreichischen Werberat beanstandet wurde,
- wenn die Werbe-Maßnahme gegen den Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft verstößt.

Der Verlag ist zu einer entsprechenden Prüfung des Anzeigenauftrags (z.B. des Inserats oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens) nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber durchzuführen.

Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Der JUST Verlags GmbH steht es im Printbereich frei, in diesem Zeitraum die Anzeigenaufträge einer beliebigen Ausgabe zuzuordnen, außer es besteht eine anderslautende schriftliche Vereinbarung.

Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen kann nur nach schriftlicher Vereinbarung und bei Verrechnung des jeweils gültigen Platzierungszuschlages gewährleistet werden.

Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen, der Beilagen oder Beikleber ist der Auftraggeber verantwortlich. Im Falle der nicht rechtzeitigen Lieferung behält sich die JUST Verlags GmbH das Recht vor, dadurch entstandene Kosten, in welcher Form auch immer, in Rechnung zu stellen.

3. Haftung Auftragnehmer:

Für den Inhalt jeder Werbung haftet der Auftraggeber. Der Verlag hat kein Mitspracherecht und keine Prüfpflicht hinsichtlich des Inhalts, Gestaltung der Anzeige (Text, Bild, Grafik, etc.). Der Auftraggeber leistet Gewähr und haftet dafür, dass der Anzeigenauftrag gegen keinerlei rechtliche, das Ansehen des Verlages oder die guten Sitten verstößt, technischen Anforderungen genügt, er alle rechtlichen Bestimmungen einhält (Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Wahrung der Ehre, Bildnisschutz, Namensrechte, etc., Immaterialgüterrechte wie Urheber-, Markenschutzrechte bei Fotos, Grafiken, Tonträger, Videobänder usw).

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Anbot gewerblicher Dienstleistungen die gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung seines Unternehmens gem. § 63 GewO bzw. § 6 Abs. 1 E-Commerce Gesetz (ECG) im Onlinebereich bzw. sonstige für den mobilen, digitalen, etc. Bereich geltende Bestimmungen einzuhalten.

Der Auftraggeber ist gemäß Art. 4 Ziffer 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zudem auch für die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorschriften (insbes. der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes, DSG) verantwortlich. Diese Verantwortung besteht für sämtliche Verarbeitungstätigkeiten des Auftraggebers einschließlich der Übermittlung der Daten an den Verlag zum Zweck der Durchführung des Anzeigenauftrags.

Der Auftraggeber garantiert und haftet in seinem Verantwortungsbereich für die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO), die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung (Art. 6 bis Art. 10 DSGVO) wie auch für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen (Art. 12 bis Art. 23 DSGVO). Der Auftraggeber hat den betroffenen Dritten daher insbesondere die Datenschutzinformationen hinsichtlich der Verarbeitung deren Daten durch ihn und Übermittlung an den Verlag zu erteilen, die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch ihn/Übermittlung an den Verlag sicherzustellen und allfällige Betroffenenbegehren bezüglich der Datenverarbeitung durch ihn/Übermittlung an den Verlag zu beantworten.

Werden Anzeigen telefonisch aufgegeben oder Änderungen veranlasst, übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

4. Verbindlichkeit, Ablehnungs- und Rücktrittsrecht des Verlages:

Anzeigenaufträge gelten dem Verlag gegenüber erst dann als verbindlich, wenn sie vom Verlag angenommen wurden. Anzeigenaufträge werden vom Verlag auf Wunsch bestätigt. Mündliche Anzeigenaufträge, die nicht schriftlich bestätigt werden, binden den Verlag nicht.

Bei begründetem Verdacht eines Gesetzesverstößes behält sich der Verlag vor, angegebene Daten wie Namen und Anschrift des Auftraggebers auf Anfrage dem Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb sowie den gem. § 14 Abs. 1 zweiter und dritter Satz UWG klagebefugten Einrichtungen oder sonstigen Behörden (z.B. Magistrat, Polizei), Gerichten oder sonstigen Dritten (z.B. gem. § 18 Abs. 4 ECG) mitzuteilen.

5. Anzeigenpreise und Zahlungskonditionen:

Es gelten die jeweils unter <https://www.just-magazin.com/mediadaten/> ausgewiesenen Tarife. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

Der Verlag behält sich vor, beim KSV1870 Auskünfte über die Bonität des Auftraggebers einzuholen und Aufträge von Auftraggebern mit einem schlechten Bonitätswert (insbesondere ab einem KSV-Rating von 400) nur gegen Vorauskasse anzunehmen.

Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Bezahlung fällig. Der Auftraggeber stimmt einer allfälligen elektronischen Übermittlung der Rechnungen per E-Mail ausdrücklich zu. Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen laut §§ 455 ff UGB verrechnet. Weiter werden aus dem Titel des Zahlungsverzugs die Satz- und Inkassospesen gem. § 1333 Abs 2 ABGB geltend gemacht. Laufende und weitere Aufträge des Säumigen können vom Verlag bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Betrags zurückgestellt werden. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuverrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert.

Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreuung entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners.

Die JUST Verlags GmbH ist unter Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Auftraggeber erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.

6. Nachlässe:

Die im Anzeigentarif angeführten Mengenrabatte werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt.

Wird ein derartiger Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber - unbeschadet sonstiger Rechtspflichten - den Unterschied zwischen dem gewährten Nachlass und jenem, der der effektiven Abnahme entspricht, dem Verlag zurückzuerstatten.

Bei Konkurs oder Ausgleich des Auftraggebers entfällt der Nachlass und es wird nach Tarif verrechnet.

7. Stornierungen:

Bei Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagen Buchungen (soweit dies für den Verlag technisch noch möglich ist) verrechnen wir eine Stornogebühr.

Bei Storno bis 4 Wochen vor Drucktermin 30 %, ab 2 Wochen vor Drucktermin werden 100 % verrechnet

8. Gewährleistung und Leistungsstörung:

(Druck-) Fehler, bzw. Fehler, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche dem Verlag gegenüber. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserats oder einer Fremdbeilage an einem bestimmten Tag bzw. die durch Druckfehler usw. entstehen ab. Der Verlag haftet, sofern er für Schäden einzustehen hat, nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für leichte

Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, Zinsverlust, mittelbare und Folgeschäden, Schäden Dritter etc., ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Verlag haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Daten oder Dateien. Fälle höherer Gewalt (z.B. auch Streiks, Beschlagnahme, Maschinenschaden, Verkehrs- und Betriebsstörungen) sind seitens des Verlags nicht zu vertreten.

Der Verlag behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichende Einschaltung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird. Der Verlag ist zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Erst nach zwei erfolglosen Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch den Verlag ist der Auftraggeber zu weiteren Ansprüchen (Preisminderung, Wandlung) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Betrag des Entgelts für den betreffenden Auftrag begrenzt.

9. Reklamationen

Reklamationen und sonstige Beanstandungen sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung oder Schadenersatzansprüche schriftlich innerhalb von zehn Tagen nach Erscheinen des Inserats geltend zu machen.

10. Kennzeichnung:

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag gemäß § 26 Mediengesetz gekennzeichnet.

11. Schlussbestimmungen:

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Graz.

Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Für Inhalt, Form und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige, insbesondere einschließlich der Klärung von Urheber- und Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechten, ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

Die JUST Verlags GmbH ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt, ihre Form oder ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber trägt somit die Haftung für etwaige rechtliche Folgen aus einer veröffentlichten Anzeige. Der Auftraggeber hält die JUST Verlags GmbH für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte gänzlich schad- und klaglos.

Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass seine angegebenen und im Zuge der Geschäftsabwicklung mit der JUST Verlags GmbH gewonnenen Daten verwendet werden dürfen und er auch in Form von Massensendungen und (Direkt-) Werbezwecken kontaktiert werden kann. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Ist eine Bestimmung dieser AGB, eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung ungültig oder wird sie ungültig, dann wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart. Dabei ist das konkrete wirtschaftliche Interesse der Vertragsparteien insbesondere aus der nichtigen, unwirksamen oder rechtswidrigen Bestimmung zu ermitteln.